



An die Mitglieder

im Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima in der Regionalversammlung

Sehr geehrte Frau Rinn,

sehr geehrte Herren,

bitte erlauben sie mir, zur Sitzung des UEK-Ausschusses am 10. Juni 2021 einige allgemeine Gedanken sowie Überlegungen zum geplanten Vorranggebiet 2-24 im südlichen Odenwald zu äußern.

Nachdem über einen langen Zeitraum über die Frage des Windindustriearausbaus im Odenwald gestritten wurde, haben sich die Gewichte in der Auseinandersetzung innerhalb weniger Monate in geradezu erdrutschartiger Weise zu Ungunsten der betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger und der wildlebenden Tierarten verschoben. Beispielhaft seien hier nur genannt: Das Investitionsbeschleunigungsgesetz, die EEG-Novelle sowie der Beschluss der hessischen Minister Tarek Al Wazir und Priska Hinz, das Tötungsverbot für Einzelexemplare wildlebender Tierarten in Vorranggebieten für Windkraft abzuschaffen. Auf die vorgesehenen „Kompensationsmethoden“ möchte ich hier nicht eingehen.

Ein Hinweis sei gestattet: Mit der ausschließlichen Fixierung auf den „Erhalt der Population“ ohne Rücksicht auf Einzelexemplare einer Art folgt die Politik jetzt einer Forderung, die der Bundesverband Windenergie schon 2008 formuliert hat (siehe Beilage 1). Zitat aus der Stellungnahme des BWE vom 10. Juni 2008 zum UGB III, Seite 5:

„Der Gesetzgeber muss dringend mit einer Klarstellung der Situation vorbeugen, dass aus dem Begriff der „lokalen Population“ durch Behörden und Gerichte in konkreten Fällen eine Vorschrift zum Individuenschutz gemacht wird.“

Verfolgt man die Gesetzesänderungen der letzten Zeit, dann verfestigt sich der Eindruck, dass der Bundesverband Windenergie über einen erheblichen, nach unserer Meinung unheilvollen, Einfluss auf die Politik verfügt. Dabei ist der Einfluss von Windindustrieanlagen nicht nur klimatisch wirkungslos, sondern im Gegenteil sogar schädlich, vor allem in Schwachwindgebieten. Durch den Entzug von Bewegungsenergie der Luft und die Umsetzung in Drehbewegung der Rotoren wird der natürliche Luftaustausch reduziert und es kommt zu einer Erhöhung der Temperatur. (siehe Beilage 2, Study Miller & Keith, Havard 2018)

Nun zur geplanten fast Vollständigen Umwandlung der Weißfläche 2-24 in ein Vorranggebiet für Windkraft. Wie sie dem Kartenausschnitt (Beilage 3) entnehmen können, werden die Wald-Michelbacher Ortsteile Ober- und Unter-Schönmattenwag (auch kleinere Ortsteile wie Straßburg, Frenkel und Korsika sind betroffen) von den Vorranggebieten 2-909, 2-811, 2-25 und 2-24 vollständig umfasst sein. Eine solche „Komplettverriegelung“ eines besiedelten Raumes wäre ein Vorgang, der nur mit dem Wort „unethisch“ beschrieben werden kann. Bitte überlegen sie sich die Folgen. Hier würde in Kauf genommen, dass die dort lebende Bevölkerung ihr Vertrauen in sinnhaftes Handeln der Politik verliert. Hierbei nur die Anzahl der Wählerstimmen in Betracht zu ziehen, wäre wiederum unethisch und nicht vermittelbar.

Ich bitte sie inständig, diese Thematik nicht nur aus der verwaltungsrechtlichen Sicht anzugehen. Hier ist eine ganzheitliche, gerne auch nachhaltige Betrachtungsweise zwingend notwendig. Ansonsten würde sich der Eindruck verfestigen, die Politik führe Krieg gegen die Landbevölkerung.

Bitte leiten sie diese E-Mail an den Vorsitzenden des UEK-Ausschusses weiter mit der Bitte, die E-Mail auch den Ausschussmitgliedern der übrigen Fraktionen zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Geisinger

Vernunftkraft Odenwald e.V.

**Bürgermeister-Dörr-Straße 9
64739 Höchst im Odenwald
info@vernunftkraft-odenwald.de
www.vernunftkraft-odenwald.de**